

Kleine Anfrage

Finanzielle Entwicklung der AHV und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 25bis AHVG

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 04. März 2026

Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben die provisorischen Jahresergebnisse 2025 veröffentlicht. Die Kennzahl «Jahresausgaben in Reserve» der AHV sank trotz aussergewöhnlich hoher Vermögenserträge von 10,22 auf 10,15 Jahre. Bei durchschnittlichen Erträgen wäre sie bereits unter zehn Jahresausgaben gefallen. Das versicherungstechnische Gutachten 2024 hatte aufgezeigt, dass das AHV-Vermögen ab 2043 unter die gesetzliche Mindestgrenze von fünf Jahresausgaben sinken wird. Damit wurde der Automatismus gemäss Art. 25bis Abs. 2 AHVG ausgelöst. Die Regierung wäre gesetzlich verpflichtet gewesen, dem Landtag spätestens im Dezember 2025 Massnahmenvorschläge zu unterbreiten. Dies ist bekanntlich nicht geschehen. Regierungsrat Emanuel Schädler teilte dem Landtag schriftlich mit, dass er diese wichtige gesetzliche Frist zur Sicherung der AHV nicht einhalten werde – er brauche mehr Zeit. Mittlerweile sind weitere knapp fünf Monate vergangen, ohne dass dem Landtag irgendwelche Massnahmenvorschläge unterbreitet worden wären.

- * Bis wann gedenkt die Regierung, dem Landtag die gemäss Art. 25bis Abs. 2 AHVG vorgesehenen Massnahmenvorschläge zur langfristigen Sicherung der AHV vorzulegen?
- * Welche konkreten Schritte hat die Regierung seit der Kenntnisnahme des versicherungstechnischen Gutachtens 2024 unternommen, um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen?
- * Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass die Kennzahl «Jahresausgaben in Reserve» trotz aussergewöhnlich hoher Vermögenserträge gesunken ist, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für den Handlungsbedarf?
- * Mit welchen zusätzlichen jährlichen Belastungen rechnet die Regierung für die FAK aufgrund der Einführung von Elterngeld, Vaterschaftsgeld und der Verlagerung des Mutterschaftsgeldes ab 2026?
- * Wie stellt die Regierung künftig sicher, dass gesetzlich verankerte Fristen und Automatismen im Bereich der AHV-Finanzierung eingehalten werden?

Antwort vom 06. März 2026

zu Frage 1:

Die Regierung hat dem Landtag bereits im Oktober 2025 schriftlich bekanntgegeben, dass ein Vernehmlassungsbericht zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV bzw. zur Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) in der ersten Jahreshälfte 2026 verabschiedet werden soll. Der weitere Zeitplan sieht vor, das Vernehmlassungsergebnis zu verarbeiten und dem Landtag im Herbst 2026 einen Bericht und Antrag vorzulegen. Der Regierung ist wichtig zu betonen, dass sich für die Versicherten dadurch nichts ändert: Die Verzögerung wird selbstverständlich eingepreist. Das heisst konkret: Wir gehen statt vom Zieldatum 2043 auf das Zieldatum 2045 ein, womit die gesetzlich verpflichtende Prognose auf 20 Jahre hinaus eingehalten werden kann.

zu Frage 2:

Die Regierung hat bereits vor der Sommerpause 2025 den ersten Entwurf eines konkreten Vernehmlassungsberichts behandelt. Es zeigte sich, dass verschiedene dem Landtag bereits im Oktober 2025 geschilderte Faktoren eine Verschiebung nötig machten. Dazu gehören die Auswirkungen der geopolitischen Lage auf unsere Wirtschaft und das Zusammenspiel zwischen der 1. Säule, AHV, und der 2. Säule, Pensionskasse. Infolgedessen wurde diese Thematik unter anderem zwischen den Ministerien und im Lenkungsausschuss zur Altersstrategie weiterverfolgt. Zudem erfolgten verschiedene Abklärungen mit den versicherungstechnischen Gutachtern. Einerseits wurde das versicherungstechnische Gutachten 2024 aktualisiert und verschiedene neue Varianten zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV berechnet. Wir sind aufgrund dessen nun in der Lage, verschiedene Szenarien relativ einfach zu rechnen, was uns dabei helfen wird, Massnahmen optimal aufeinander abzustimmen.

zu Frage 3:

Der provisorische Jahresabschluss 2025 der AHV zeigt, dass die Kennzahl "Jahresausgaben in Reserve" geringfügig sinkt, obwohl die Vermögenserträge mit einer Rendite von über 7% aussergewöhnlich hoch sind. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die langfristige finanzielle Sicherung der AHV eben gerade nicht mit Vermögenserträgen lösen lässt. Das überrascht die Experten nicht, im Gegenteil. Das zeigt, dass es die Bereitschaft des Gesetzgebers für unpopuläre Massnahmen braucht.

zu Frage 4:

Frage 4 bezieht sich auf Leistungen, die bei der FAK seit 1. Januar dieses Jahres möglich sind: Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Vaterschaftsgeld. Es ist vollkommen unmöglich, die für 2026 und künftig zu erwartenden Ausgaben bereits jetzt schon, zwei Monate nach Einführung der neuen Leistungen, vernünftig abschätzen zu können.

zu Frage 5:

Die gesetzlich verankerten Fristen sind bekannt. Es besteht keinerlei Gefahr, dass die Fristen vergessen gehen könnten. Schwieriger gestaltet sich die Einhaltung der Fristen für die Politik. Bei dieser versicherungstechnischen Prüfung ist es die Regierung, die mit guten Gründen anstelle eines Schnellschusses einen besser fundierten und breiter abgestützten Entscheid treffen wollte. Bei der letzten versicherungstechnischen Prüfung, im Dezemberlandtag 2020, war es der Landtag, der die von der Regierung vorgelegte Gesetzesnovelle mit 25 Nein-Stimmen bachab schickte. Ziel der Regierung ist eine durchdachte Vorlage mit Erfolgsaussichten und nachhaltig positiver Wirkung auf die langfristige Perspektive des AHV-Fonds.